

Rindfleisch

Auskunftsperson für die Eigenkontrolle:							
Betriebszweig Anzahl							
☐ Schlachtung	Tiere/Woche:						
☐ Verarbeitung							
☐ Filialbetrieb Ort:	Filialen:	Stichprobenumfang:	Stichprobennummer:				

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Ent- fällt	Bemerkungen
1	Besondere Produktions- und Produkteigensch	naften			
1.1	Qualität	_			
1.1.1	pH-Wert frühestens nach 36 h und nach dem Erreichen der Kerntemperatur von 7°C, spätestens nach 48 h < 5,8 (Mastrinder M. long. dorsi, 913. Rippe) < 6,0 (Schlachtkühe M. long. dorsi, 913. Rippe) keine DFD-Eigenschaften				КО
1.1.2	Mindestreifezeit (Hinweis: ggf. auch für Filialen prüfen) Kurzbratstücke (Steakhüfte, Roastbeef o. K., Filet) mind. 21 Tage ab dem Tag der Zerlegung bis zur Vermarktung an Endverbraucher				ко
1.1.3	Kategorien Jungbulle, Ochse, Kühe (Verarbeitung), Färse, Jungrind				
1.1.4	Handelsklassen Großschlachtbetriebe > 75 Rinder/ Woche E, U, R, O (O nur Färsen) Fettklassen 2, 3 (4 nur Kühe, Färsen, Ochsen) kleine Schlachtbetriebe < 75 Rinder/ Woche fakultativ, soweit regionale Zusatzanforderungen bestehen				
1.1.5	Schlachtalter Jungbullen (Kat. A) < 20 Monate Ochsen (Kat. C) < 36 Monate Kühe (Kat. D) < ohne Beschränkung Färse (Kat. E) < 30 Monate Jungrind (Kat. Z) < 12 Monate Kalb (Kat V) < 8 Monate				ко
1.1.6	Schlachtgewicht Jungbullen (Kat. A) ≤ 460 kg Ochsen (Kat. C) ≤ 450 kg Kühe (Kat. D) ≤ ohne Beschränkung Färsen (Kat. E) ≤ 450 kg Jungrind (Kat. Z) ≤ 320 kg Kalb (Kat. V) ≤ 200 kg				КО
1.1.7	ggf. regionale Zusatzanforderungen beachtet und eingehalten				
1.2	Gentechnik (Hinweis: ggf. auch für Filialen prüfen)				
1.2.1	Produkte erfüllen Anforderungen für eine Kennzeichnung "ohne Gentechnik" gem. Gentechnik-Durchführungsgesetz				ко

"Gesicherte Qualität Brandenburg"	Stand	Seite
Eigenkontrollcheckliste Zeichennutzer Rindfleisch inklusive Filialen	01.01.2025	1/5



Rindfleisch

Betrieb Betriebsbeschreibung (Behriebsstätten, Gliederung, Struktur, Zulieferer, Dienstleister mit GVO-Freiheit) Zuständigkeiten im Betrieb sind geregelt (auch Vertretung) Risikoanalyse Risikoanal	Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Ent- fällt	Bemerkungen
1.2.3 Risikaanalyse mögliche Risiken eines GVO-Eintrags sind identifiziert und bewertet und bewertet van de wertet van de verschieden van de de tigen Produkten ungehen (Einkauf, Lagerung, Produktion, Auslieferung etc.) sind über Anforderungen der GVO-freien Produktion informiert und handeln entsprechend Schulung der Mitarbeiter aktuell dokumentiert KO Wareneingang - Handhabung und Dokumentation alle Wareneingange von Rohwaren, Zutalen und Hilfisstoffen werden hinsichtlich GVO-freiheit überwacht die GVO-Freiheit von Rohstoffen, Zutaten und Hilfisstoffen ist mittels Lieferantenerklärungen, Zerifikaten, Begleitscheiten etc. aachvollziehbar belegt dokumentiert z.B. QZBB-Formblatt, Bescheinigung über GVO-Freiheit* Produktion - Handhabung und Ausschluss von Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Rohstoffen, Zutaten und Hilfisstoffen bei der Produktion verhindern (z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spütchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln) Herstellung von Erzeugnissen, ohne Gentechnik ist nachvollziehbar okokumentiert und archiviert der GVO-haltigen und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen Lieferungen (GVO-Sojalecthin, GVO-Mäsistärke etc.) zu verfahren ist, vorhanden Lagerung - getrennte Handhabung en kare Vorschriffen und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen Lieferungen (GVO-Sojalecthin, GVO-Mäsistärke etc.) zu verfahren ist, vorhanden Lagerung - getrennte Handhabung en besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltige und GVO-freie Rohwaren und Produkte im betrieb gelagert werden Dienstleister und Lohnverarbeitung Dienstleister, die Produkte in Auftrag des Unternehmens handhaben (Lagerung Verarbeitung) Verarbeitung, Verarbeitung verprackung, Transport etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragilche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freihet (z.B. QZBB-Formblatt, Vereinberung über die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des GZBB Kennzeichnung als Produ	1.2.2	Betriebsbeschreibung (Betriebsstätten, Gliederung, Struktur, Zulieferer, Dienstleister mit GVO-Freiheit)				КО
mögliche Risiken eines GVO-Eintrags sind identifiziert und bewertet Personal alle Personal, die mit Rohwaren, Halbwaren, Zutaten und fertigen Produkten ungehen (Einkauf, Lagerung, Produktion, Auslieferung etc.) sind über Anforderungen der GVO-freien Produktion informiert und handeln entsprechend Schulung der Mitarbeiter aktuell dokumentiert KO Wareneingang - Handhabung und Dokumentation alle Wareneingange von Rohwaren, Zutaten und Hilfsstoffen werden hinsichtlich GVO-freiheit überwächt die GVO-Freiheit überwächt die GVO-Freiheit überwächt die GVO-Freiheit überwächt sich mite Lielerantenerklärungen, Zertfikaten, Begleit-scheinen ein anderwoliziehbar belegt dokumentiert z.B. QZBB-Formbiatt, Bescheinigung über GVO-Freiheit Produktion - Handhabung und Ausschluss von Vermischungen es bestehen betrabiliche Verfahren der Vorsorge, die Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern (Zutaten und Hilfsstoffen). Justen und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern (Zutaten und Hilfsstoffen). Fehllieferungen (gerennte Raunchlickieren, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln) Herstellung von Erzeugnissen "öhne Gentechnik" ist nachvoliziehbar dokumentiert und archiviert Fehllieferungen (gevennte Handhabung es besteht ein flunktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltigen) Lieferungen (GVO-Spialecithin, GVO-Maisstärke atc.) zu verfahren ist, vorhanden Lagerung - getrennte Handhabung es besteht ein flunktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltigen (Verarbeitung). Verpackung, Transport etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freiheit (z.B. QZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbingung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB* Kennzeichnung als Produkte "Ohne Gentechnik" ist freiwillig und nicht verpflichtend) Jesichere Quellität Brandenburg" Stand Seite		tung)				ко
alle Personen, die mit Rohwaren, Halbwaren, Zutaten und fertigen Produkten umgehen (Einkauf, Lagerung, Produktion, Auslieferung etc.) sind über Anforderungen der GVO-freien Produktion informiert und handeln entsprechend Schulung der Mitarbeiter aktuell dokumentiet Wareneingang - Handhabung und Dokumentation alle Wareneingänge von Rohwaren, Zutaten und Hilfsstoffen werden hinischtlich GVO-freiheit überwacht der Wareneingänge von Rohwaren, Zutaten und Hilfsstoffen ist mittels Lieferantenerklärungen, Zertifikaten, Begleitscheinen etc. nachvollziehbar belegt dokumentiert z.B. QZBB-Formblatt, Bescheinigung über GVO-Freiheit "Produktion - Handhabung und Ausschluss von Vermischungen es bestehen betriebliche Verfahren der Vorsorge, die Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Rohlstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern (z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln) Herstellung von Erzeugnissen, ohne Gentechnik" ist nachvollziehbar dokumentiert und archiviert Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln) Lagerung - getrennte Handhabung es besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltigen UGVO-Sojalecithin, GVO-Maissärke etc.) zu verfahren st., vorhanden Lagerung - getrennte Handhabung es besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltigen GVO-haltigen (GVO-haltigen), Verpackung, Transport etc.) sind nachweisich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freiheit (z.B. QZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen in Rahmen des GZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen in Rahmen des GZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen in Rahmen des GZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen in Rahmen des GZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen in	1.2.3	mögliche Risiken eines GVO-Eintrags sind identifiziert und bewertet				ко
Wareneingang - Handhabung und Dokumentation alle Wareneingange von Rohwaren, Zutaten und Hilfsstoffen werden hinsichtlich GVO-freiheit überwacht die GVO-Freiheit von Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen ist mittels Lieferantenerklärungen, Zertifikaten, Begleitscheinen etc. nachvollziehbar belegt dokumentiert z.B. QZBB-Formblatt, Bescheinigung über GVO-Freiheit " Produktion - Handhabung und Ausschluss von Vermischungen os bestehen betriebliche Verfahren der Vorsorge, die Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freihen Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern (z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behalter, Schaufeln) Herstellung von Erzeugnissen "ohne Gentechnik" ist nachvollziehbar dokumentiert und archiviert Fehllieferungen Fehllieferungen (GVO-Sojalecithin, GVO-Maisstärke etc.) zu verfahren ist, vorhanden Lagerung - getrennte Handhabung Lagerung - getrennte Handhabung Lieferungen (GYO-Sojalecithin, GVO-Maisstärke etc.) zu verfahren ist, vorhanden Lagerung - getrennte Handhabung Lieferungen (GYO-freile Rohwaren und Produkte im Betrieb gelagert werden Dienstleister und Lohnverarbeitung Dienstleister, die Produkte im Auftrag des Unternehmens handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Transport etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freiheit (z.B. QZBB-Formblatt "Vereinbarung über die Erbiringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbiringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbiringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbiringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbiringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB-Formblatt verpflichtend) KO	1.2.4	alle Personen, die mit Rohwaren, Halbwaren, Zutaten und fertigen Produkten umgehen (Einkauf, Lagerung, Produktion, Auslieferung etc.) sind über Anforderungen der GVO-				КО
alle Wareningänge von Rohwaren, Zutaten und Hilfsstoffen werden hinsichtlich GVO-freiheit überwacht die GVO-Freiheit von Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen ist mittels Lieferantenerklärungen, Zertifikaten, Begleitscheinen etc. nachvollziehbar belegt dokumentiert z.B. QZBB-Formblatt, Bescheinigung über GVO-Freiheit!" Produktion - Handhabung und Ausschluss von Vermischungen es bestehen betriebliche Verfahren der Vorsorge, die Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern (z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln) Herstellung von Erzeugnissen "ohne Gentechnik" ist nachvollziehbar dokumentiert und archiviert Fehllieferungen klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (GVO-Spialecithin, GVO-Mäisstärke etc.) zu verfahren ist, vorhanden Lagerung - getrennte Handhabung es besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltige und GVO-freie Rohwaren und Produkte im Betrieb gelagent werden Dienstleister und Lohnverarbeitung Dienstleisten, die Produkte im Auftrag des Untermehmens handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Transport etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freiheit (Z.B. QZBB-Formblatt, Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB* Kennzeichnung als Produkte "Ohne Gentechnik" Kennzeichnung als Produkten, Ohne Gentechnik" ist freiwillig und nicht verpflichtend) Jesicherte Qualität Brandenburg" Stand Seite		Schulung der Mitarbeiter aktuell dokumentiert				КО
ist mittels Lieferantenerklärungen, Zertfilkaten, Begleit- scheinen etc. nachvollziehbar belegt dokumentiert z.B. QZBB-Formblatt "Bescheinigung über GVO-Freiheit" Produktion - Handhabung und Ausschluss von Vermi- schungen es bestehen betriebliche Verfahren der Vorsorge, die Ver- mischung von GVO-haltigen und GVO-freien Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern (z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln) Herstellung von Erzeugnissen "ohne Gentechnik" ist nachvollziehbar dokumentiert und archiviert Fehllleferungen klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (GVO-Sojalecithin, GVO- Maisstärke etc.) zu verfahren ist, vorhanden Lagerung - getrennte Handhabung es besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltige und GVO-freie Rohwaren und Produkte im Betrieb gelagert werden Dienstleister und Lohnverarbeitung Dienstleister, die Produkte im Auftrag des Unternehmens handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Trans- port etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gwährheistung der GVO- Freiheit (z.B. QZBB-Formblatt "Vereinbarung über die Er- bringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB* Kennzeichnung als Produkte, ohne Gentechnik" Kennzeichnung als Produkte, ohne Gentechnik" uuf Be- gleitpapieren, Eliketten und anderen Kennzeichnungsmit- teln ist unmissverständlich, eindeutig und nachvollziehbar (Hinweis: Kennzeichnung "öhne Gentechnik" ist freiwillig und nicht verpflichtend) Ko		alle Wareneingänge von Rohwaren, Zutaten und Hilfsstof-				ко
schungen es bestehen betriebliche Verfahren der Vorsorge, die Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern (z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln) Herstellung von Erzeugnissen "ohne Gentechnik" ist nachvollziehbar dokumentiert und archiviert Fehllieferungen klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (GVO-Sojalecithin, GVO- Maisstärke etc.) zu verfahren ist, vorhanden Lagerung - getrennte Handhabung es besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltige und GVO-freie Rohwaren und Produkte im Betrieb gelagert werden Dienstleister und Lohnverarbeitung Dienstleister, die Produkte im Auftrag des Unternehmens handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Trans- handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Trans- port etc.) sind nachweisich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO- Freiheit (z.B. QZBB-Formblatt "Vereinbarung über die Er- bringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB" Kennzeichnung als Produkte "ohne Gentechnik" Kennzeichnung als Produkte, ohne Gentechnik" auf Be- gleitpapieren, Eliketten und anderen Kennzeichnungsmit- teln ist unmissverständlich, eindeutig und nachvollziehbar (Hinweis: Kennzeichnung "ohne Gentechnik" ist freiwillig und nicht verpflichtend) Seite MC	1.2.5	ist mittels Lieferantenerklärungen, Zertifikaten, Begleitscheinen etc. nachvollziehbar belegt dokumentiert z.B.				КО
1.2.7 Fehllieferungen klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (GVO-Sojalecithin, GVO- Maisstärke etc.) zu verfahren ist, vorhanden 1.2.8 Lagerung - getrennte Handhabung es besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltige und GVO-freie Rohwaren und Produkte im Betrieb gelagert werden Dienstleister und Lohnverarbeitung Dienstleister, die Produkte im Auftrag des Unternehmens handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Trans- port etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO- Freiheit (z.B. QZBB-Formblatt "Vereinbarrung über die Er- bringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB* Kennzeichnung von Produkten "Ohne Gentechnik" Kennzeichnung als Produkte "ohne Gentechnik" auf Be- gleitpapieren, Etiketten und anderen Kennzeichnungsmit- teln ist unmissverständlich, eindeutig und nachvollziehbar (Hinweis: Kennzeichnung "ohne Gentechnik" ist freiwillig und nicht verpflichtend) KO KO Seite	1.2.6	schungen es bestehen betriebliche Verfahren der Vorsorge, die Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern (z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter,				КО
1.2.7 klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (GVO-Sojalecithin, GVO-Maisstärke etc.) zu verfahren ist, vorhanden						ко
1.2.8 es besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltige und GVO-freie Rohwaren und Produkte im Betrieb gelagert werden Dienstleister und Lohnverarbeitung Dienstleister, die Produkte im Auftrag des Unternehmens handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Transport etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freiheit (z.B. QZBB-Formblatt "Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB" Kennzeichnung von Produkten "Ohne Gentechnik" Kennzeichnung als Produkte "ohne Gentechnik" auf Begleitpapieren, Etiketten und anderen Kennzeichnungsmitteln ist unmissverständlich, eindeutig und nachvollziehbar (Hinweis: Kennzeichnung "ohne Gentechnik" ist freiwillig und nicht verpflichtend) KO KO KO KO KO Seite	1.2.7	klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (GVO-Sojalecithin, GVO-				КО
Dienstleister, die Produkte im Auftrag des Unternehmens handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Transport etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freiheit (z.B. QZBB-Formblatt "Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB" Kennzeichnung von Produkten "Ohne Gentechnik" Kennzeichnung als Produkte "ohne Gentechnik" auf Begleitpapieren, Etiketten und anderen Kennzeichnungsmitteln ist unmissverständlich, eindeutig und nachvollziehbar (Hinweis: Kennzeichnung "ohne Gentechnik" ist freiwillig und nicht verpflichtend) "Gesicherte Qualität Brandenburg" Stand Seite	1.2.8	es besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltige und GVO-freie Rohwaren und Produkte				КО
Kennzeichnung als Produkte "ohne Gentechnik" auf Begleitpapieren, Etiketten und anderen Kennzeichnungsmitteln ist unmissverständlich, eindeutig und nachvollziehbar (Hinweis: Kennzeichnung "ohne Gentechnik" ist freiwillig und nicht verpflichtend) "Gesicherte Qualität Brandenburg" KO Stand Seite	1.2.9	Dienstleister, die Produkte im Auftrag des Unternehmens handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Transport etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freiheit (z.B. QZBB-Formblatt "Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des QZBB"				КО
	1.2.10	Kennzeichnung als Produkte "ohne Gentechnik" auf Be- gleitpapieren, Etiketten und anderen Kennzeichnungsmit- teln ist unmissverständlich, eindeutig und nachvollziehbar (Hinweis: Kennzeichnung "ohne Gentechnik" ist freiwillig				КО
Eigenkontrollcheckliste Zeichennutzer Rindfleisch inklusive Filialen 01.01.2025 2 / 5						



Rindfleisch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Ent- fällt	Bemerkungen
1.3	Herkunft				
1.3.1	Geburt der Mastinder in Brandenburg				КО
1.3.2	Mastrinder spätestens ab Alter von 6 Monaten durchgängig in teilnehmendem Mastbetrieb unter Bedingungen des QZBB gehalten				КО
1.3.3	Geburt der Schlachtkühe in Brandenburg oder angrenzendem Bundesland				КО
1.3.4	Schlachtkühe 12 Monate, mind. aber 3/4 der Lebenszeit unmittelbar vor der Schlachtung, durchgängig in QZBB-Betrieb gehalten				КО
2	Besondere Anforderungen für Erzeuger (wird in der Eigenkontrolle Erzeuger Rind geprüft)				
3	Besondere Anforderungen für Zeichennutzer				
3.1	Zeichennutzungsvertrag				
3.1.1	gültiger Zeichennutzungsvertrag liegt vor				
3.1.2	mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen schriftlich abgeschlossen (Hinweis: entsprechend Qualitätsprogramm 2.3.5)				ко
3.2	Eingangskontrolle vor Aufnahme der Zeichennutzu	ıng			
3.2.1	Nachweis über Eingangskontrolle (EKCL) liegt vor (bei QZBB-Erstaudit)				
3.3	Eigenkontrolle				
3.3.1	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert				ко
3.3.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der neutralen Kontrolle erfolgt				ко
3.4	Hygiene (Hinweis: ggf. auch für Filialen prüfen)				
3.4.1	dokumentiertes Hygienekonzept liegt vor				
3.4.2	kritische Lenkungspunkte (CCP's) ermittelt und überpfüft				
3.4.3	Dokumentation von Korrekturmaßnahmen				
3.4.4	dokumentiertes HACCP-Konzept wird umsetzt				КО
3.5	Sicherung von Nämlichkeit und Herkunft (Hinweis: ggf. auch für Filialen prüfen)				
3.5.1	Rohwaren und Produkte für die Vermarktung unter "QZBB" nur von Erzeugern zugekauft, die in das Qualitätsprogramm (QZBB) eingebunden sind, aktuelle Nachweise dokumentiert				ко
3.5.2	QZBB-Ware auf allen Warenbegleitdokumenten (z.B. Lieferschein) und auf allen Dokumenten, die für die Rückverfolgbarkeit erforderlich sind, eindeutig mit Art, Menge und Zusatz "QZBB" gekennzeichnet				ко

"Gesicherte Qualität Brandenburg"	Stand	Seite
Eigenkontrollcheckliste Zeichennutzer Rindfleisch inklusive Filialen	01.01.2025	3/5



Rindfleisch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Ent- fällt	Bemerkungen
3.6	Tiertransport und Schlachtung				
3.6.1	Tiertransporteure mit QS-Zulassung (Hinweis: ausgenommen davon sind Tiertransporte zur Schlachtstätte, die von den betreffenden Erzeugern selbst mit eigenen Fahrzeugen vorgenommen werden)				ко
3.6.2	kurze Fahrzeiten nachweislich eingehalten (nach Verladung bis Ankunft an Schlachtstätte maximal 4 h)				ко
3.6.3	Transportstrecke maximal 200 km Transporte möglichst zu Zeiten niedriger Temperaturen durchgeführt Ladefläche des Transporters eingestreut Beibehaltung von Mastgruppen bzw. Trennung unterschiedlicher Mastgruppen voneinander beim Transport				
3.6.4	Schlachtstätten (> 1000 GV/a) verfügen über Kamera- überwachungssystem in den Bereichen Anlieferung, Betäubung und Tötung einschl. Zutriebswege				ко
3.6.5	Schlachtprotokoll (SP) mit Schlachtnummer, Gewicht, pH-Wert, Erzeugerbetrieb der Tiere und Ergebnisse der Qualitätsmessungen) vorhanden und aktuell geführt SP ist 2 Jahre vom Zeichennutzer aufzubewahren (Hinweis: gilt für Schlachtbetriebe und selbst schlachtende Betriebe des Handwerks und in der Direktvermarktung)				ко
3.7	Rückstandsuntersuchungen				
3.7.1	eine Fleischsaftprobe je 100 geschlachteter Rinder (Stichprobe) entnommen und auf antibiotisch wirksame Substanzen untersucht				
3.8	Trennung und Dokumentation der Warenflüsse (Hinweis: ggf. auch für Filialen prüfen)				
3.8.1	Aufzeichnungen über Wareneingang vollständig vorhanden				ко
3.8.2	Aufzeichnungen über Warenausgang vollständig vorhanden				ко
3.8.3	Quantitativer Abgleich der bezogenen und verkauften QZBB-Warenmengen				ко
3.8.4	korrekte Kennzeichnung von QZBB-Waren und getrennter Warenfluss				ко
3.8.5	Rückverfolgbarkeit von Produkten gegeben				КО
3.9	Zeichenverwendung				
3.9.1	korrekte Zeichenverwendung und Zuordnung des Zeichens				КО

"Gesicherte Qualität Brandenburg"	Stand	Seite
Eigenkontrollcheckliste Zeichennutzer Rindfleisch inklusive Filialen	01.01.2025	4/5



Rindfleisch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Ent- fällt	Bemerkungen
3.10	Filialbetrieb				
3.10.1	angepasste Verfahrensanweisungen und Nachweise zur Handhabung von QZBB-Waren liegen schriftlich vor				ко
3.10.2	Personal kann auf Nachfrage Auskunft zu den wesentlichen Verfahren im Umgang mit QZBB-Waren geben				
3.10.3	Belieferung der Filiale/n erfolgt von: ☐ Hauptsitz des Zeichennutzers (Zentrale) ☐ QZBB-Lieferanten (zugelassen und der neutralen Kontrollstelle bekannt)				КО
3.10.4	Erkennen von Qualitätsminderungen bei Fleisch und Verfahrensweisen angewandt				ко
3.10.5	QZBB-Werbemittel im Verkaufsraum korrekt verwendet, abgebildete QZBB-Grafik aktuell				ко

Tabelle 2 Bericht zur QZBB-Eigenkontrolle

Eigenkontrolle durchgeführt am:	von:	
kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:		

"Gesicherte Qualität Brandenburg"	Stand	Seite
Eigenkontrollcheckliste Zeichennutzer Rindfleisch inklusive Filialen	01.01.2025	5/5



Rindfleisch

Impressum

Herausgeber: Landesanstalt

für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen

Raum (LEL)

Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd www.landwirtschaft-bw.de Bearbeitung:

LEL, Abt. Agrarmärkte und Qualitätssicherung Telefon 07171 / 917-100 Fax 07171 / 917-101 www.bw.gqs-hofcheck.de In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH Leuschnerstr. 45 70176 Stuttgart Telefon 0711 / 6667080

info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2023. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.

überarbeitet & angepasst: Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam; Stand: Jan. 2025

"Gesicherte Qualität Brandenburg"	Stand	Seite
Eigenkontrollcheckliste Zeichennutzer Rindfleisch inklusive Filialen	01.01.2025	6/5